

[A3] vermögensteuer – jetzt erst recht!

Antragssteller: Unterbezirksvorstand
Weiterleitung an: Bezirkskonferenz, Unterbezirksparteitag

Im Vorfeld des Landtagswahlkampfes gerieten Ministerpräsident Sigmar Gabriel und Bundeskanzler Gerhard Schröder in Sachen Vermögensteuer frontal gegeneinander. Aus wahlkampfaktischen Gründen trennte sich der Ministerpräsident, trotz starker Unterstützung aus Partei und von Bündnispartnern vom Konzept der 1%igen Vermögenssteuer und wick auf eine Besteuerung von Zinserträgen aus.

Wir lehnen die Einführung einer 25%igen Zinssteuer und die damit verbundene Amnestie für Steuerflüchtlinge ab und treten statt dessen weiterhin für die Einführung einer Vermögensteuer – mit vernünftigen Freibeträgen – ein.

Begründung:

Die Einführung einer 25%igen Zinssteuer bedeutet eine Steuersenkung vor allem für große Einkommen, da nach dem derzeit geltenden Einkommenssteuerrecht Zinseinkünfte sogar bis zum Spitzensteuersatz von 48.5% besteuert werden. Eine progressive Besteuerung ist damit – in diesem Bereich - faktisch aus den Angeln gehoben.

Der einzige Weg um mit der Zinssteuer mehr Geld einzunehmen ist eine gleichzeitige Amnesie für Steuerpflichtige. Nach den aktuellen Plänen soll die Pflicht zur Selbstanzeige bleiben, aber mit der Zahlung von 25% des Geldes ist die Steuerweste wieder rein gewaschen – Ablasshandel der modernen Art.

Auch wenn das Ziel – Geld für Bildung freizusetzen – ehrbar ist, so muss doch der Weg moralisch abgelehnt werden. Es ist mit unserem Rechtssystem nicht vereinbar, dass ein Dieb nicht nur straffrei ausgeht, sondern das Diebesgut auch noch behalten darf.

Abgesehen davon wird die erwartete Rücktransferwelle nicht in dem Umfang statt finden. Wer 25% seines Geldes abführen muss, hat dieses im Prinzip drei bis fünf Jahre zinslos angelegt – das wird den meisten zuviel sein. Dies gilt besonders wenn man betrachtet, das Zinserträge beispielsweise in Luxemburg noch immer vollkommen steuerfrei sind. Zusätzlich müssen Steuersünder befürchten, das eine einmal getätigte Selbstanzeige zu zukünftigen Verdächtigungen oder schärferen Kontrollen seitens des Finanzamts führen würde.

Die Vermögenssteuer ist der sinnvolle Versuch, die Vermögenden zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben wie etwa Kindergärten, Schulen und Hochschulen heran zu ziehen. Und mit einem entsprechenden Freibeträge von beispielsweise 1.000.000 Euro wird klar, das mit der Steuer nicht beim Hausbesitz von DurchschnittsverdienerInnen abkassiert werden soll.

Nach dem niedersächsischen Modell wären durch die Vermögenssteuer 8-9 Milliarden Euro für Bildungsinvestitionen frei geworden. Dahinter bleiben die Einnahmen aus einer Zinssteuer weit zurück.